

S t e l l u n g n a h m e d e r V e r w a l t u n g

**zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom November 2019, eing. im Büro
Stadtrat am 08.11.2019, zum Thema:
Weißenfels auf dem Weg zur „Klimafreundlicheren Stadt“**

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag in den Punkten 1 bis 3 und 5 abzulehnen.

Begründung:

Angesichts des sich weiter abzeichnenden Klimawandels und den damit einhergehenden Folgen ist ein stärkeres Engagement für den städtischen Klimaschutz eine Selbstverständlichkeit der Stadtverwaltung und spielt bereits seit geraumer Zeit bei den Entscheidungen eine wichtige Rolle.

So werden bei Investitionen im Hochbau selbstverständlich gesamtheitliche Ansätze verfolgt und Grundsätze, wie sie u.a. die EnEV, die dazu beitragen, einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand bis zum Jahr 2050 zu erreichen, beschreibt, konsequent umzusetzen. Im Bereich Verkehr wird eine umweltgerechte Gestaltung angestrebt (Klimaparkplatz) und klimafreundliche Technologien gefördert (Installationen E-Ladestellen). Gleichzeitig werden auch die Abläufe im täglichen Handeln hinterfragt. Beispielfhaft sei hier auf das Ersetzen der Papierunterlagen der Gremienarbeit durch IT, die Umrüstung der öffentlichen Straßenbeleuchtung auf LED oder die extensivere Grünflächenpflege in Teilbereichen erwähnt. Diesen Weg möchte die Stadtverwaltung weiter im Rahmen der Möglichkeiten konsequent bestreiten.

Zu 1.

Wie vorangestellt, ist das Thema Klimaschutz in der Verwaltung allgegenwärtig. Insbesondere bei Investitionen sind die Belange des Klimaschutzes und der Energieeinsparung zwingend zu berücksichtigen (und ist in der Regel Fördervoraussetzung). Es ist jedoch fraglich, wie und ob sich für sämtliche Stadtratsbeschlüsse die Klimaauswirkungen beschreiben lassen (z.B. Verleihung Ehrenbezeichnung „Verdienter Bürger“, Festsetzung Ausbaubeitragssatzungen oder Belange VVW, SVW, UHV etc.). Insofern hält die Verwaltung eine generelle Bewertungsverpflichtung für nicht zielführend. Außerdem untersetzt der Antrag den Begriff der Bewertung nicht. Es entsteht so ein nicht unerheblicher zusätzlicher Bearbeitungsaufwand, regelmäßig ohne erwartbaren Erkenntnisgewinn.

Zu 2. und 3.

Grundsätzlich ist ein Dokument, welches die Absichten der Stadt beschreibt, um daraus konkretere Maßnahmen zu entwickeln, denkbar. Die Erarbeitung erfordert aber entsprechende personelle Ressourcen, welche sowohl gegenwärtig als auch mittelfristig nicht zur Verfügung stehen. Dazu wäre eine neue Stelle zu schaffen (s. Ihr Punkt 5), die im Rahmen der kommenden Haushalte bisher nicht vorgesehen ist. Die Erarbeitung bis Ende

2020 kann nicht abgesichert werden.

Daneben verweise ich auf das gegenwärtig in Aufstellung befindliche INSEK, in dem bereits Ziele zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit enthalten sind.

Zu 4.

Die Umbenennung des Ausschusses „Umwelt“ in „Umwelt und Klimaschutz“ hält die Verwaltung für unschädlich. Die Verbindung des Ausschusses darüber hinaus mit dem Ausschuss Stadtentwicklung erscheint sinnvoll, da viele Anträge ohnehin parallel beraten werden. Die Bündelung kann die Beratungsfolge beschleunigen und die Themen ganzheitlich beraten.

Zu 5.

Die Schaffung einer gesonderten Stelle „Klimamanagement“ wäre Grundvoraussetzung, innovative Ansätze zu finden und die in den vorgenannten Punkten beschriebenen Mehraufwendungen zu leisten. In Anbetracht der dauerhaft angespannten Haushaltslage sieht die Verwaltung leider gegenwärtig keine Finanzierbarkeit einer solchen Stelle.

Risch
Oberbürgermeister